Förderantrag für Photovoltaik-Kleinstanlagen mit einer Leistung von maximal 800 Wp

Person:
Antragsteller/in:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Tel. Nr.:
E-Mail:
Bankverbindung: IBAN:
BIC:
Gebäude:
Objektadresse:
Zustimmung des Objekteigentümers:
Eigentümer:
Adresse:
Zustimmungserklärung (Unterschrift):
Leistung der geplanten PV-Kleinstanlage in Wp (max. 800 Wp):

Richtlinien bzw. Voraussetzungen:

- Die Kosten für Anschaffung, Montage und Inbetriebnahme von PV-Kleinstanlagen werden von der Stadtgemeinde Marchtrenk mit 25% (max. 300,- €) gefördert.
- Die Förderung wird für eine Anlage wird nur einmal gewährt.
- Eine Registrierung beim Netzbetreiber sowie die Vorlage entsprechender Rechnungen sind Voraussetzungen.

Erklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht.
- der vorliegende Antrag wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt wurde. Bei unrichtigen Angaben verzögert sich die Förderungsabwicklung bzw. muss bei Mängel abgewiesen werden.
- falsche Angaben strafbar sind und eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.
- alle Genehmigungen, Bewilligungen, Anzeigen, Abnahmen udgl. für das Gebäude und die errichtete Anlage vorhanden sein müssen.
- Gestaltungsvorgaben des Gebäudeeigentümers und Vorgaben des Brandschutzes sind zu beachten.

Ich bin damit einverstanden, dass

- den Organen des Förderungsgebers zwecks Überprüfung der Angaben Auskunft zu erteilen und Besichtigungsmöglichkeit des Fördergegenstandes zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewähren ist.

Außerdem verpflichtet sich der/die angeführte Förderwerber/in sofort nach Bekanntwerden jeder Änderung des o. a. Projektes dies der Förderstelle sofort schriftlich bekannt zu geben.

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.

☐ Ich habe die Erklärung gelesen und akzeptiere sie.
☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Name als Förderungswerber im Rahmen der gemeindeeigenen Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage der Stadtgemeinde Marchtrenk oder dem Stadtmagazin veröffentlicht wird. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter bauverwaltung@marchtrenk.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Datenschutzerklärung (DSGVO):

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie auf der Homepage	
der Stadtgemeinde Marchtrenk: <u>www.marchtrenk.gv.at</u>	

Unterschrift des Förderwerbers:	

Eingangsvermerk:

Sachbearbeiter/in:	
Erledigung durch:	☐ Anweisung am:
	☐ Abweisung aufgrund:
Marchtrenk, am	

Bearbeitung durch die Stadtgemeinde Marchtrenk: